

Kurzinformationen

Mitte November wurde die Apostolische Konstitution „*Romano Pontifici eligendo*“ über die Vakanz des Apostolischen Stuhles und die Wahl des Römischen Papstes veröffentlicht. Das Dokument stellt eine Bestätigung der geltenden Regelungen, nicht die von ihm erwartete Reform des Verfahrens der Papstwahl dar. Die entscheidende Bestimmung ist, daß *das aktive Wahlrecht auf das Kardinalskollegium beschränkt* bleibt. „Das Recht, den Römischen Papst zu wählen, steht einzig und allein den Kardinälen der Heiligen Römischen Kirche zu. Die Höchstzahl der wahlberechtigten Kardinäle soll nicht mehr als 120 betragen, von denen keiner beim Eintritt in das Konklave das achtzigste Lebensjahr überschritten haben darf. Unbedingt ausgeschlossen ist jede Beteiligung eines anderen kirchlichen Würdenträgers oder einer weltlichen Macht, gleich welchen Ranges und welcher Ordnung.“ Neben diesen Sätzen, die an sich schon deutlich genug sind, wird noch ausdrücklich betont, daß sich ein Konzil oder eine Bischofssynode, sollte der Papst während ihrer Sitzungen sterben, auf keinen Fall das Recht der Wahl des Nachfolgers anmaßen darf. In der Sprache des Dokumentes: „Daher erklären Wir deren Akte für ungültig und nichtig, durch die sie etwa vermessenweise das Wahlverfahren oder das Wahlkollegium abzuändern versuchen sollten.“ Die in neueren Diskussionen um den päpstlichen Primat immer wieder vertretene Auffassung, der Papst sei in erster Linie *Bischof von Rom*, wird insofern aufgenommen, als das Prinzip bekräftigt wird, daß die Wahl des Papstes in die Zuständigkeit der Kirche Roms fällt. Daraus folgt aber für die Konstitution unmittelbar die Zuständigkeit des Kardinalskollegiums, das die römische Kirche „dabei vertritt“. Die Gesamtkirche wird nur „gleichsam“ an der Wahl beteiligt, insofern sie — wie die christliche Urgemeinde, geistig vereint mit der Mutter Jesu — einmütig im Gebet verharren soll. Die Absicht des Textes wird in der Präambel sehr klar ausgesprochen: der Papst will sich in Kontinuität mit seinen Vorgängern in der Geschichte Bestrebungen entgegenstellen, „die die Zusammensetzung des Wahlkollegiums und den Modus der Wahlausübung durch Veränderung der kirchlichen Einrichtungen ihrer (d. h. der Päpste) ausschließlichen Entscheidung zu entziehen suchten“. Neben den grundlegenden Vorschriften wird eine Fülle von Detailbestimmungen erlassen, die durch eine starke Ritualisierung den Charakter der Wahl als „liturgischer“ Handlung unterstreichen sollen.

Eine Versöhnung zwischen Christentum und Kommunismus hat der päpstliche Vikar für die Diözese Rom, Kardinal Ugo Poletti, als unmöglich bezeichnet. In einer vielbeachteten Rede vor Dekanen der Diözese Rom am 19. Oktober (vgl. *Osservatore Romano* 20 (21. 10. 75) betonte der Kardinal, der Kommunismus sei auch heute — „wie er es immer war und immer sein wird“ — marxistischer Materialismus. Trotz aller taktischen Versuche der Toleranz bleibe er in seiner Substanz atheistisch. Wenn er sich auch möglicherweise aus Gründen der Opportunität nicht direkt gegen Gott stellen würde, bleibe es doch sein Ziel, eine Gesellschaft ohne Gott zu schaffen. Poletti zeigte sich darüber besorgt, daß Rom nach den Kommunalwahlen im Februar 1976 eine mehrheitlich kommunistische Stadtverwaltung bekommen könnte. Wenn die Kommunisten in

der Hauptstadt der katholischen Christenheit die Führung übernehmen, hieße das — so der Kardinal —, daß sich die „Stadt Gottes“ und die „Stadt ohne Gott“ gegenüberstünden. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Rede gab es lebhaftere Diskussionen in der italienischen Öffentlichkeit, die sich bereits weitgehend auf die mehr oder weniger stille Teilhabe des PCI an der Macht eingestellt hat. Die laizistischen Parteien wiesen die Ausführungen Polettis als politische Einmischung zurück. In einer Debatte im römischen Stadtrat nahm lediglich der Fraktionsvorsitzende der Democrazia Cristiana den Kardinal mit dem Hinweis in Schutz, er habe während des Kongresses über die Mißstände in der Stadt Rom im vergangenen Jahr schließlich auch das Versagen der gegenwärtigen Verwaltung massiv kritisiert und die Mithilfe der Kirche bei der Bewältigung der Probleme der italienischen Hauptstadt angeboten (vgl. *Osservatore Romano*, 26. 10. 75). Dem römischen Priesterat gegenüber hielt Poletti am 30. Oktober ausdrücklich an seiner Auffassung von der Unmöglichkeit des Kompromisses zwischen Kirche und Kommunismus fest. In einem Interview mit Radio Vatikan am 7. November griff er noch einmal in die Auseinandersetzung ein. Es könne nicht darum gehen, irgend jemandem die Freiheit der politischen Entscheidung zu bestreiten. Aber wer sich für das Evangelium entschieden habe, müsse sich darüber klar sein, daß es einen universalen Anspruch stelle, der sich nicht nur auf die private, sondern auch auf die gesellschaftliche Existenz des Menschen bezieht. Leider seien auch der Marxismus in der Theorie und der Kommunismus in der Praxis global und deshalb mit dem Christentum nicht zu versöhnen. Weil der christliche Glaube eine Trennung Gottes von Mensch und Geschichte nicht zulasse, müsse gerade Rom eine „religiöse Vision“ auch seines sozialen und gesellschaftlichen Lebens bewahren (vgl. *Avvenire*, 8. 11. 75). *Paul VI.* stellte sich in einem feierlichen Gottesdienst zum Diözesan Jubiläum im Lateran vor seinen römischen Vikar und unterstrich die Richtigkeit seiner Warnungen vor Auffassungen, „die für lebendige Glieder der kirchlichen Gemeinschaft unannehmbar sind“ (vgl. *Osservatore Romano* 10./11. 11. 75). Gleichzeitig erinnerte der Papst die Römer an die Verantwortung, die sie mit ihrer Stadt für die gesamte Christenheit hätten. Angesichts der exorbitanten Probleme Roms kann dieser beschwörende Appell wohl nicht mehr sein als eine Demonstration. Ob er zusammen mit den Äußerungen Polettis politische Wirkung hat, wird man im Frühjahr wissen.

Am 23. Oktober 1975 hat Dr. Anton Hänggi, Bischof von Basel, das „*Rahmenstatut für die Seelsorgeregionen im Bistum Basel*“ genehmigt und damit die Leitung des größten schweizerischen Bistums dezentralisiert. Der Priesterrat regte schon am 1. Juni 1967 eine regionale Planung und Koordination der Seelsorgearbeit an, und am 4. Dezember 1968 beantragte er: „Die Diözese muß in Seelsorgeregionen aufgegliedert werden, in denen regional geplant und gearbeitet werden kann.“ Aufgrund einer Vorstudie und nach Beratung in der Generalvikariatskonferenz stimmte der Bischof am 29. September 1971 der Regionalisierung des Bistums grundsätzlich zu und beauftragte in der Folge die Pastoralstelle mit der Ausarbeitung

eines Projektes. Am 19. Dezember 1972 wurde das Projekt „*Neugliederung des Bistums Basel*“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Widerstand vor allem von kantonal-kirchlicher Seite gegen den Vorschlag, Kantonsgrenzen überschreitende Regionen mit je einem hauptamtlichen Bischofsvikar als Leiter zu schaffen, machte eine gründliche Überarbeitung erforderlich. Ein erstes Ergebnis dieser Überarbeitung war eine Aufwertung der Dekanate durch die neue Dekanatseinteilung, die am 7. März 1974 in Kraft trat, das neue Dekanatsstatut, das am 19. Juli 1974 genehmigt wurde, und die Ernennung eines „*délegué épiscopal*“ für den Jura. Ein zweites Ergebnis war der im Februar 1975 veröffentlichte Konzeptentwurf „*Dezentralisierung der Bistumsleitung*“, der auf eine territoriale Neustrukturierung zugunsten einer mittleren Führungsebene im Rahmen der Kantonsgrenzen verzichtete und wohl deshalb nicht mehr abgelehnt wurde, so daß er unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung zum nun verbindlichen Rahmenstatut überarbeitet werden konnte. Danach bilden nun die Kantone, mit Ausnahme des alten Kantonsteils Bern und des Jura, die 10 Seelsorgeregionen des Bistums Basel. Die Führungsorgane der Seelsorgeregionen sind die *Dekanatenkonferenz* und der *Regionaldekan*. Der Regionaldekan ist der vom Bischof beauftragte Leiter der kantonalen Seelsorgeregion und zudem Präsident der kantonalen Dekanatenkonferenz. So kommen ihm Seelsorge- und Personalaufgaben zu, innerhalb der Region (er koordiniert beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Dekanatenkonferenz die Seelsorge im Kanton) wie im Bistum (er vertritt beispielsweise die seelsorglichen Interessen des Kantons in der Bistumsleitung und ist unter anderem auch Mitglied der diözesanen Personalkommission). Der Dekanatenkonferenz kommen vor allem jene Aufgaben zu, die in Zusammenarbeit der Dekane und Dekanate gelöst werden müssen; sie ist insbesondere der kirchenamtliche Gesprächspartner des kantonalen Seelsorgerates und der kantonal-kirchlichen Behörde. In Kraft treten wird das Statut auf den 1. Januar 1976, verwirklicht werden kann es wohl nur schrittweise, weil das Bistum über die Besoldung des Regionaldekans und die Finanzierung der Dekanatenkonferenz mit den kantonal-kirchlichen Behörden Verhandlungen führen und Vereinbarungen treffen muß.

Vom 23. bis 30. Oktober tagte in Lourdes die *Vollversammlung der französischen Bischofskonferenz*. Sie war schon vor ihrem Beginn auf relativ breites öffentliches Interesse gestoßen, weil die *Wahl eines neuen Präsidenten* anstand und ein Beschluß der Bischöfe über das politische Engagement der in der Katholischen Aktion zusammengeschlossenen Verbände erwartet wurde. Bereits am 24. Oktober wurde der Erzbischof von Marseille, *Roger Etchegaray*, seiner Herkunft nach ein Baske, als Nachfolger des Pariser Kardinals *Marty* zum Präsidenten der französischen Bischofskonferenz gewählt; sein Stellvertreter wurde der Bischof von Grenoble, *Gabriel Matagrín*. Die wichtigsten weiteren Tagesordnungspunkte waren Probleme des Priestermangels und der Ausbildung der künftigen Priester, die Katechese, die wirtschaftliche und soziale Lage Frankreichs und schließlich — wie bereits erwähnt — die *politische Aktivität der Verbände*. Zum letztgenannten Thema verabschiedeten die Bischöfe ein Dokument, in dem sie den Verbänden der Katholischen Aktion eine größere Autonomie auf dem politischen Sektor zugestehen (Le Monde, 31. 10. 75). Sehr stark betonten die Bischöfe darin die Verpflichtung der Christen zum kollektiven Engagement im gesellschaftlichen Leben. Im Streit der Ideologien und politischen Programme ist es aber nach Auffassung der

französischen Bischöfe unbedingt erforderlich, daß die Christen auf eine „*authentische Beziehung*“ zwischen ihrem Glauben und ihrer politisch-gesellschaftlichen Aktivität achten. In ihren politischen Optionen seien die Christen frei, „*soweit sie in Kohärenz mit dem in der Kirche verkündigten Evangelium bleiben*“. Wenn eine Gruppe ein bestimmtes „*Engagement in zeitlichen Fragen*“ für notwendig (und für zu ihrem apostolischen Auftrag gehörig) hält, kann sie nicht die Kirche als solche auf dieses Engagement festlegen; die Verantwortung für die Konsequenzen ihrer Aktivität trägt die Gruppe selbst, nicht etwa der zuständige kirchliche Amtsträger. Aufgabe des kirchlichen Amtes sei es, die Gruppen in ihrer Aktivität pastoral zu begleiten und darauf zu achten, daß sie die christliche Motivierung ihres Handelns nicht verlieren. Ferner müßten Priester und Bischöfe dafür Sorge tragen, daß bei allen sich zwangsläufig ergebenden Konflikten die Gemeinschaft der Kirche als solche gewahrt bleibt und keine einzelne Gruppe die Fülle des evangelischen Zeugnisses für sich allein beansprucht (vgl. den vollständigen Text in La Croix, 4. 11. 75). Mit diesem relativ offenen Dokument haben die französischen Bischöfe einen „*unbequemen Pluralismus*“ der politischen Optionen innerhalb der Kirche ausdrücklich anerkannt, ohne dabei jede Art von politischer Bindung zu legitimieren. Angesichts der bekannten „*Linkslastigkeit*“ einiger Verbände des französischen Katholizismus fiel dieses Zugeständnis nicht allen Bischöfen leicht.

Der Oberste Sowjet der Russischen Föderation (RSFSR) hat am 23. Juni 1975 ein neues Religionsgesetz verabschiedet. Da es nur im Gesetzblatt der UdSSR veröffentlicht worden ist, wurde es im Westen kaum registriert. Die Verordnung gibt sich als Änderung und Ergänzung des Religionsgesetzes von 1929, der Sache nach wird hier zum ersten Mal seit Beginn des Stalinismus eine umfassende Kodifizierung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Sowjetunion vorgenommen. In einer Reihe von Punkten (religiöse Erziehung der Kinder durch die Eltern, praktisches Verbot von Amtshandlungen in Privaträumen) ist das neue Religionsgesetz noch restriktiver als die Bestimmungen aus der Stalinzeit. Allerdings gelten diese Einschränkungen in der Praxis schon seit dem Beginn der sechziger Jahre. Damals wurde der Lebensraum der Kirchen durch mehrere bisher geheime Instruktionen planmäßig beschnitten. Das jetzt publizierte Gesetz scheint auf weiten Strecken identisch mit den geheimen Instruktionen aus der Zeit Chruschtschew zu sein, die seit einigen Jahren teilweise im Samizdat bekanntgeworden waren. Die Publikation auch repressiver Gesetze ist begrüßenswert, denn sie fördert das Rechtsbewußtsein. Daß es die Sowjetführung nach wie vor für geboten hält, die Religionsgemeinschaften auf den allerengsten Lebensspielraum zu begrenzen, beweist die Lebenskraft religiöser Überzeugungen in der Sowjetunion. Repressalien sind Reaktionen auf ein deutlich wachsendes religiöses Interesse innerhalb der sowjetischen Gesellschaft.

Der Fall der künstlich am Leben gehaltenen Amerikanerin Karen Ann Quinlan hat besonders unter den Katholiken der USA zu heftigen Diskussionen geführt. Während sich bei uns hauptsächlich die Boulevardpresse in oft stark verzerrter Perspektive des Falles annahm, lief die Auseinandersetzung in den USA größtenteils auf einem höheren Niveau. Das 21jährige Mädchen, das im April durch ein Zusammenwirken von Alkohol und Aufputschmitteln einen irreparablen Gehirnschaden erlitten hat, seither bewußtlos ist und als „*rein vegetativer Organismus*“ nur noch durch künstliche Beatmung und Ernährung

am Leben erhalten wird, kann weder juristisch noch medizinisch für tot erklärt werden, da das Gehirn noch minimale Impulse aussendet. Die Adoptiveltern hatten wegen der Aussichtslosigkeit des Zustandes von den Ärzten die Ausschaltung der Herz-Lungen-Maschine gefordert. Da diese jedoch juristische Komplikationen fürchteten und ablehnten, wandten die Eltern sich an das Bezirksgericht der Stadt Morristown. Sie wollten erreichen, daß der 50jährige M. Quinlan als Pfleger seiner Tochter eingestellt werde, um dann in eigener Verantwortung den Stecker aus dem Beatmungsgerät ziehen zu können. Entsprechend dem geltenden Recht der USA, wonach es als noch akzeptabel gilt, „in einem hoffnungslosen Fall keine besonderen lebensverlängernden Maßnahmen einzuleiten“, juristisch jedoch unzulässig ist, „solche Maßnahmen zu beenden, nachdem sie schon angewendet wurden“ (Die Welt, 12. 11. 75), entschied das Gericht nach einem fünftägigen Hearing überraschend ausweichend: „Es ist eine rein medizinische Entscheidung, ob Karen an den Beatmungs-Apparat angeschlossen bleibt. Sie ist medizinisch und gesetzlich am Leben. Es gibt kein verfassungsmäßiges Recht auf den Tod.“ Das Gericht gestatte nicht, daß dem Mädchen das Leben genommen wird. Humanitäre Motive könnten das Beenden menschlichen Lebens nicht rechtfertigen. Dennoch fügten die Richter hinzu, die Entscheidung über die Behandlung müsse den Ärzten überlassen bleiben. Schon mehrere Wochen vor dem Urteil wurde die Problematik des Falles in katholischen Kreisen diskutiert. Der Ortspfarrer der Familie Quinlan sowie der Krankenhausseelsorger unterstützten den Standpunkt der Eltern. Die zuständige Diözese von Paterson in New Jersey ließ durch einen offiziellen Sprecher „Zustimmung, Sympathie und Verständnis“ (NCNS, 22. 10. 75) zum Ausdruck bringen, und der Bischof der Diözese, *Lawrence B. Casey*, nannte die Forderung der Eltern eine „moralisch korrekte Entscheidung, die der Lehre der katholischen Kirche entspricht“. Ebenso wie Erzbischof *Philip Hanman* von New Orleans (NCNS, 5. 11. 75) verwies er auf die entsprechenden Äußerungen von Papst Pius XII. am 24. 11. 1957 vor einer Gruppe von Anästhesisten (vgl. HK, Februar 1958, 228 ff.). Verwirrung entstand erst durch einen Kommentar in Radio Vatikan am 20. Oktober und eine Analyse im „Osservatore Romano“ am 24. Oktober, die beide — teilweise unter Verwendung falscher Zitate des Orts Pfarrers — Kritik an dem Verhalten der Quinlans äußerten. Der Vatikansprecher sah sich daraufhin veranlaßt, die beiden Kommentare als private Meinungsäußerung hinzustellen und auf die Zuständigkeit der Diözese Paterson zu verweisen. Die Veröffentlichungen in Rom hatten bereits zu Distanzierungen und Gegenerklärungen italienischer Theologen geführt. In den USA verweist man nun besonders auf die Gefahr, daß eine unnachgiebige Haltung in diesem Fall leicht zu einer gefährlichen Verschärfung der Forderungen nach Euthanasie führen könne (NCNS, 14. 10. 75).

Aus Äquatorial-Guinea werden neue Massenexekutionen und Christenverfolgungen gemeldet. Neue Flüchtlingsströme erreichen Kamerun. Darunter befanden sich in den letzten Wochen Hunderte von Nigerianern, die in ihre Heimat zurückkehren wollten. Sie hatten unter Regierungskontrakt auf den Plantagen der Insel Macias Nguema gearbeitet, nannten die Arbeits- und Lebensbedingungen jedoch unerträglich. Fast ein Viertel aller Einwohner soll inzwischen das Land verlassen haben, das 1968 unabhängig von Spanien wurde und von dem das Präsidentenamt auf Lebenszeit beanspruchenden Diktator *Francisco Macias Nguema* geleitet wird. Schätzungen besagten, daß Äquatorial-

Guinea vor einem Jahr noch etwa 400 000 Einwohner hatte, von denen rund 300 000 katholisch waren. In den letzten 12 Monaten sollen 60—100 000 das Land verlassen haben (NCNS, 6. 10. 75). Nach den jüngsten Flüchtlingsberichten wurden allein in den beiden letzten Monaten 300 Menschen wegen angeblicher subversiver Tätigkeit exekutiert. Darunter sollen Regierungsmitglieder, Beamte, Offiziere, Kaufleute, Farmer und Arbeiter ebenso gewesen sein wie 21 Stammeshäuptlinge, die auf Anordnung von Macias umgebracht wurden. Frühere Berichte, die von dem unter den in Spanien im Exil lebenden Bürgern Äquatorial-Guineas zirkulierenden Bulletin „Nkul Akong“ verbreitet wurden, hatten allein für 1974 Ermordungen von 118 führenden Köpfen des Landes und ihren Verwandten gesprochen. Das in Essen erscheinende Missionsmagazin „kontinente“ hatte bereits im Oktober vorigen Jahres bis dahin unbekannt Details über Terror und Kirchenverfolgung veröffentlicht. Darin war vom wirtschaftlichen Niedergang, Verschwinden jeder Rechtsordnung und Massenexekutionen der Gegner des Präsidenten die Rede. Die Wirtschaft sei so ruiniert, daß selbst die traditionellen Exportgüter Kaffee und Kakao eingeführt werden müßten. Die Bevölkerung lebe unter dem völlig korrupten Regime in einem Zustand der „Sklaverei vergangener Jahrhunderte“. Im Jahre 1971 setzte bereits die Unterdrückung und Verfolgung der Intellektuellen ein. Alle, die nicht fliehen konnten, wurden getötet. Im April 1972 wurden alle Ärzte, promovierten Juristen und freiberuflichen Akademiker exekutiert (DIA, 4. 2. 75). Bis Juli 1973 hatten die christlichen Kirchen nicht direkt unter Verfolgung zu leiden. Doch seitdem zählen sie zu den am stärksten Betroffenen. Präsident Macias gibt vor, prophetische Visionen zu haben, und hat die Devise ausgegeben: „Außer Macias kein Gott“. In dem einzigen afrikanischen Land ohne Wahlen, Verfassung und Zivilgesetzbuch haben die Priester absolutes Predigtverbot, steht der Apostolische Administrator von Bata mit seinem Sekretär unter Hausarrest, leben die beiden Bischöfe des Landes gezwungenermaßen im Exil, ist der Religionsunterricht abgeschafft und ließ der Präsident die Kathedrale schließen. Den presbyterianischen und katholischen Geistlichen wirft man insgesamt „subversive Agententätigkeit für Neo-Kolonialismus und Imperialismus“ vor. Eine katholische Kirche wurde inzwischen zum Waffenarsenal umfunktioniert, alle weiteren Kirchen werden gemäß einer Forderung der einzigen Partei in Kaffee- und Kakao-Lagerhäuser verwandelt. Neuerdings ist für jeden Gottesdienst das Absingen der Nationalhymne sowie die Verdammung von Kolonialismus, Imperialismus und aller Feinde der „Revolution“ vorgeschrieben. Die Meßfeier muß mit dem Ruf „Vorwärts mit Macias, immer mit Macias, niemals ohne Macias“ enden. Priester, die sich diesbezüglicher „Versäumnisse“ schuldig machen, werden zu hohen Geldstrafen verurteilt. Proteste des Apostolischen Nuntius in Kamerun und Gabun, Erzbischof *Luciano Storero*, der gleichzeitig auch die Funktion eines Apostolischen Delegaten in Äquatorial-Guinea ausübt, gegen die antikirchlichen Maßnahmen der Behörden wurden von Präsident Macias zurückgewiesen. Bei den letzten beiden Reisen des Nuntius nach Malabo lehnte es der Staatschef ab, ihn überhaupt zu empfangen (KNA, 31. 10. 75).

Ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Saigon und Informationen über ein Priestertreffen in der Hauptstadt lassen einige neue Rückschlüsse auf die Position der Kirche in Südvietnam zu. Der erst jetzt in vollem Wortlaut vorliegende Hirtenbrief (Documentation Catholique, 2. 11. 75) wurde von Erzbischof

Paul Nguyen Van Binh bereits anlässlich des 30. Jahrestages der Erlangung der Unabhängigkeit Vietnams (2. September 1945) verfaßt. Der Erzbischof bekräftigt darin den Grundsatz, daß Gott dem Menschen in der Geschichte begegnet und daß „so auch wir vietnamesischen Katholiken Gott im Leben unseres Volkes treffen“. Für den Glauben der Christen seien irdisches und himmlisches Leben nicht getrennt. Alle Katholiken werden aufgerufen, „den Glauben in diesen denkwürdigen Tagen der Geschichte unseres Volkes zu leben“. Dabei gebe es keinen Grund, „nicht voller Freude alle Werte der Revolution anzuerkennen“. In der bisherigen Gesellschaft seien „Geld, Begierde ohne Skrupel, Korruption und Ausschweifung die Idole dieses Jahrhunderts“ gewesen. Jetzt setze das Volk die Menschenrechte wieder ein, erkenne den Wert und die Bedeutung der Arbeit an, und alle zusammen bildeten eine „gerechte, brüderliche Gesellschaft“. Man müsse versuchen, den Willen Gottes in all den konkreten Ereignissen zu verstehen. Nötig sei die tägliche Erneuerung, auch wenn viele, die von Erneuerung hören, meinten, damit werde nur ein Schlag gegen die Religion geführt. Zum Standort der Kirche erklärt er: diese sei „keine Geheimorganisation“, sondern eine „offene Gemeinschaft“, die alle gerechten Werte akzeptiert, zu echter Zusammenarbeit bereit ist und ihre Schwächen eingesteht. Zugleich warnte er vor solchen Katholiken, die „unter dem Einfluß einiger vorgefaßter Ideen“ meinten, die Kirche befinde sich derzeit in einem „verzweifelten

Zustand“. Aus dieser Anschauung erwachsen Gerüchte und Unruhe, die viele Gläubige verunsicherten. Diese Befürchtungen seien weder für das Land von Nutzen noch stimmten sie mit dem Geist des Glaubens überein. Auf dem Hintergrund der seit Anfang Mai deutlich erkennbaren politischen Pressionen und der unleugbaren Einengung der Bewegungsfreiheit der Kirche (vgl. HK, November 1975, 547 ff.) muß der Hirtenbrief Binhs als zweckoptimistischer Versuch einer Loyalitätsversicherung verstanden werden. Wenn mit keinem Wort die gezielten Spaltungsbemühungen, die Inhaftierung von Priestern und die unabdingbaren, jetzt jedoch stark eingeschränkten Freiheiten der Glaubensverkündigung und des Kultes von dem Erzbischof erwähnt werden, so ist diese Auslassung ein weiteres sicheres Indiz für die Gängelung und den Druck. — Am 3. November hatte Erzbischof Van Binh 150 Priester und Ordensleute, die die Mehrheit der Pfarreien des Bistums präsentierten, zusammengerufen, um sich einen Vortrag des Saigoner Repräsentanten der Arbeiterpartei Lao Dong anzuhören, der über die „Konzeption der Arbeit in der neuen südvietnamesischen Gesellschaft“ referierte (vgl. La Croix, 8. 11. 75). Nachher diskutierten die Teilnehmer in vier Arbeitsgruppen die Rolle des Priesters in den Unternehmen, auf dem Lande, in den Genossenschaften und allgemein in der Arbeitswelt. In dieser rein praktischen Frage des Einsatzes auch der Katholiken für den Wiederaufbau gab es kaum Divergenzen.

Personen und Ereignisse

Am 7. November starb in London der Erzbischof von Westminster *John C. Heenan* (70). Heenan war von 1951—1957 Bischof von Leeds, von 1957—1963 Erzbischof von Liverpool. Der seit längerem herzkrank Kardinal galt in Lehrfragen als ein äußerst konservativ denkender Bischof, in praktischen Fragen aber eher als Pragmatiker. Heenan war seinerzeit Vizepräsident der Päpstlichen Kommission für Bevölkerungs- und Familienfragen und stützte dort das Minderheitsgutachten, das seinen Niederschlag in „*Humanae vitae*“ fand. 1936, auf der Höhe des stalinistischen Terrors, machte Heenan eine Incognito-Reise in die Sowjetunion.

Auf ihrer Vollversammlung Mitte Oktober wählte die portugiesische Bischofskonferenz den Patriarchen von Lissabon, Kardinal *Antonio Ribeiro*, zu ihrem Vorsitzenden. Der Patriarch löst in dieser Funktion den Bischof *Manuel de Almeida* von Aveiro ab. In einem Hirtenbrief aus gleichem Anlaß warnte die Bischofskonferenz von neuem vor der Gefahr einer totalitären Gesellschaft. Dies war der dritte Hirtenbrief innerhalb von vier Monaten mit derselben Warnung.

Als Nachfolger des Niederländers *Boerma* wurde der Libanese *Edouard Saoume* für 6 Jahre zum Generaldirektor der FAO, der Organisation der UN für Ernährung und Landwirtschaft, gewählt. Saoume, ein maronitischer Christ, war früherer Landwirtschafts- und Ernährungsminister seines Landes.

Der Generalsekretär der Gesamtindischen Vereinigung für Christliche Höhere Erziehung, der Jesuit *T. A. Mathias*, wurde von der Regierung in Neu Delhi ausersehen, Mitglied der indischen Delegation zur 30. Generalversammlung der Vereinten Nationen zu sein. In früheren Jahren war diese Auszeichnung bereits einem anderen Jesuiten zuteil geworden.

Optimistisch über das Fortbestehen des Christentums auf dem chinesischen Festland äußerte sich Erzbischof *Stanislaus Lo-kuang* von Taipeh auf Taiwan (Nationalchina). Er habe Beweise, daß besonders auf dem Lande noch regelmäßig Treffen der christlichen Gemeinden stattfinden und nachts an geheimen Orten Gottesdienst gefeiert wird. Gleichzeitig äußerte er seine Überzeugung, daß die Kirche im Untergrund in China auch viele Jahrzehnte überleben könne und werde.

In einem Appell an die indische Ministerpräsidentin *Indira Gandhi* hat der Generalsekretär des Weltkirchenrates, *Philip Potter*, die Freilassung politischer Häftlinge und die Wiederherstellung des „demokratischen Rechtes des Volkes“ auf Meinungsfreiheit gefordert. Insbesondere verlangte Potter in seinem Brief die Freilassung des bekannten Oppositionspolitikers *Jaya Prakash Narayan* und anderer, „deren moralische und politische Integrität bewiesen ist“.

In einem Brief an den südkoreanischen Präsidenten *Park Chung Hee* setzten sich über 60

Theologen aus aller Welt für die Freilassung des seit Mai erneut inhaftierten südkoreanischen katholischen Dichters *Kim Chi Ha* ein. Dieser hatte in einer von der japanischen „*Justitia et Pax*“-Kommission aus dem Gefängnis herausgeschmuggelten „Erklärung des Gewissens“ gegen die Unterschiebung protestiert, subversive kommunistische Sabotageakte ausgeführt zu haben, das angebliche Geständnis als unter Foltern erpreßt bezeichnet und auf die katastrophalen Zustände im Gefängnis aufmerksam gemacht. Zu den 60 Theologen, die ihm nun bescheinigen, daß seine „Aktivitäten von brüderlicher Liebe bestimmt sind und auf seinem festen christlichen Glauben basieren“ und in keiner Weise mit kommunistischer Ideologie in Zusammenhang gebracht werden könnten, gehören auch die deutschen Professoren *Jürgen Moltmann*, *Johann Baptist Metz* und *Karl Rahner*.

Wie erst jetzt bekannt wurde, haben die Roten Khmer bereits Anfang Mai den aus Frankreich stammenden Benediktiner *Jean Badré* erschossen. Er hielt sich zum Zeitpunkt der Kapitulation als einziger der in Kambodscha tätigen Benediktiner nicht in der Hauptstadt Phnom Penh auf, sondern arbeitete zusammen mit dem Apostolischen Präfekten *Tep-Im Sotha Samath* in Battambang. Über das Schicksal der im Land verbliebenen katholischen Priester herrscht weiter Ungewißheit.

Beilagenhinweis: *Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Elite-Verlages, Essen, bei.*